

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe Lernförderung

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus! Bitte beachten Sie auch die Datenschutzerklärung!

Wichtige Hinweise zum Datenschutz: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben. Bitte weisen Sie uns daher auf Basis Ihnen vorliegender Bescheidunterlagen nach, dass Sie zum berechtigten Personenkreis gehören.
Ich bin damit einverstanden, dass alle für die Lernförderung und die damit zusammenhängenden Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket relevanten Daten zwischen den beteiligten Kooperationspartnern / Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden.

Für die Antragstellerin/den Antragsteller bzw. den/die Erziehungsberechtigten werden folgende Leistungen gezahlt oder sind beantragt:

Wohngeld

Kinderzuschlag

>>bitte immer eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen<<

Leistungsgewährende Dienststelle	Dauer des Bewilligungszeitraums	Aktenzeichen Wohngeld o. Kinderzuschlag
Daten der Antragstellerin/des Antragstellers bzw. des/der Erziehungsberechtigten		Telefonnummer / E-Mail Adresse für Rückfragen
_____ Name, Vorname	_____ Straße, Hausnr., PLZ	

Daten zur/zum Leistungsberechtigten (des Kindes oder jungen Erwachsenen)		
Name	Vorname	Geburtsdatum
besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule		
Name der Schule, Anschrift der Schule		Schulklasse
Ich benötige / mein Sohn/meine Tochter benötigt zusätzliche außerschulische Lernförderung, da die erforderliche Förderung der Schule nicht erbracht werden kann.		

Ich beantrage die Kostenübernahme für die zusätzliche außerschulische Lernförderung durch

- Privatperson
 Projekt an der Schule (s.u.)
 Institut für Lernförderung

Lernstudio IQ, Friedhof 4, 44135 Do

Name und Adresse

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Ausführungen.

Kosten in Höhe von 15,- Euro entstehen für eine Zeitstunde.

Allgemeine Informationen zur Lernförderung

Lernförderung kann durchgeführt werden durch

- Projekt an der Schule durch den Förderverein, Träger oder VHS (nähere Informationen sind in der Schule erhältlich)
- Privatpersonen bei vorliegenden Voraussetzungen, sofern diese noch nicht beim Sozialamt nachgewiesen wurden:
 - Fachliche Eignung
nachzuweisen durch Zeugnis, Immatrikulationsbescheinigung, sonstiger Befähigungsnachweis
 - Persönliche Eignung
erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG (Bundeszentralregistergesetz), das nicht älter als 3 Monate ist. Das Führungszeugnis ist regelmäßig im Abstand von 5 Jahren dem Sozialamt vorzulegen
- Gewerbliche Anbieter für Lernförderung

Ich habe keine Leistungen nach § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) beantragt oder erhalten.

Für den Fall eines Antrags im Hinblick auf eine durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr füge ich ein ärztliches Attest bei.

Ich habe den Anbieter der Lernförderung auf etwaige steuer- und sozialversicherungsrechtliche Pflichten hingewiesen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzl. Vertreter/Vertreterin

Bestätigung der Schule zum Antrag auf Lernförderung für

Name, Vorname des Kindes / jungen Erwachsenen,

Schulklasse

Es besteht Bedarf für eine zusätzliche Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II in folgendem Fach:

Fach 1	Fach 2	Fach 3
_____ Unterschrift Lehrer	_____ Unterschrift Lehrer	_____ Unterschrift Lehrer

Begründung des Bedarfs (Regelfall):

Für jedes Fach ist eine entsprechende Begründung anzugeben. Sollten andere als die nachfolgenden Gründe vorliegen, ist der Bedarf zwingend auf einem gesonderten Blatt ausführlich zu begründen.

Fach 1 Fach 2 Fach 3

- | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Aufarbeitung der Defizite aus dem letzten Schuljahr |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zum Erhalt des bisher erreichten Leistungsniveaus bzw. zur Verbesserung der Note |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Vorliegen einer Benachrichtigung über eine Versetzungsgefährdung (sog. „blauer Brief“) oder der Hinweis der Versetzungsgefährdung auf dem Halbjahreszeugnis (auch bei nicht formaler Versetzungsgefährdung) |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Zur Vorbereitung auf eine Nachprüfung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Durch Unfall oder längere Krankheit bedingte Nicht-Teilnahme am Unterricht für eine Dauer von sechs Wochen oder mehr |
| Abweichend davon liegen folgende Kriterien für eine Lernförderung im Einzelfall vor: | | | |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Herstellung der Sprachfähigkeit |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Defizite bei der Rechtschreibung und beim Lesen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Erreichen einer höheren Schulform oder Schulformempfehlung |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Schuleingangsphase oder Erprobungsstufe |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Die Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Dyskalkulie und/oder Legasthenie (Der Ablehnungsbescheid des Jugendamtes oder der Nachweis über die abgeschlossene Maßnahme des Jugendamtes ist beizufügen) |

Empfohlener Umfang der Lernförderung (in der Regel maximal 35 Stunden pro Schuljahr und Fach):

Fach 1	Fach 2	Fach 3
<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std <input type="checkbox"/> 35 Std	<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std <input type="checkbox"/> 35 Std	<input type="checkbox"/> 15 Std <input type="checkbox"/> 25 Std <input type="checkbox"/> 35 Std

Vorrangigkeit anderer Leistungen von Schule und Jugendhilfe:

Hiermit wird bestätigt, dass:

- die ggf. bestehenden Angebote der Schule bereits ausgeschöpft wurden.
- die Lernförderung zusätzlich erforderlich ist, weil sie von der Schule weder über Ergänzungsstunden noch über die Teilnahme an einem Ganztagsangebot oder über andere schulische Angebote gewährleistet werden kann.
- im Falle einer unfall- oder krankheitsbedingten Abwesenheit vom Unterricht keine Möglichkeit gemäß § 21 SchulG NRW besteht.
- ein Antrag auf Eingliederungshilfe gemäß § 35 a SGB VIII nach Kenntnis der Schule nicht gestellt wurde.
- es sich nicht um einen Lehrgang/Kurs nach dem Weiterbildungsgesetz (z.B. VHS, Bildungswerke) handelt.
- der Schüler / die Schülerin keine Ausbildungsvergütung erhält

Bei Wahrnehmung der zusätzlichen außerschulischen Lernförderung besteht eine positive Prognose dass die/der Schülerin/Schüler das wesentliche Lernziel zum Schuljahresende erreichen kann.

Welche Anforderungen werden an die Art der Nachhilfe und die Qualifikation des Nachhilfelehrenden gestellt?

Art der Nachhilfe

- Einzelunterricht
- Kleingruppen bis 5 Schüler/innen

Qualifikation der Nachhilfe

- Gewerblicher Anbieter für Lernförderung
- Schüler/in
- Student/in
- Fachkräfte (Lehrende mit abgeschlossenem Hochschulstudium)

**Ansprechpartner/in für mögliche Rückfragen
in der Schule ist:**

Telefon:

Ort, Datum

_____ Kenntnisnahme Schulleiter/in oder Vertreter/in

_____ Stempel der Schule